

VERTRAG EASY FLAT DEPOT

Kunde und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft („**Bank**“) schließen nachstehenden Vertrag ab; „**easybank**“ ist eine Marke der Bank.

1. Leistungen der Bank:

1.1. Wertpapiere

1.1.1. Wertpapierverwahrung: Die Bank verwahrt für den Kunden Finanzinstrumente im Sinne von § 1 Z 7 Wertpapieraufsichtsg 2018. Die Bank verwaltet die bei ihr verwahrten Finanzinstrumente nach Z 70 bis 72 AGB.

1.1.2. Wertpapierhandel: (a) Die Bank führt Aufträge des Kunden aus, Finanzinstrumente im Sinne von § 1 Z 7 Wertpapieraufsichtsg 2018 auf seine Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen. Sie tut dies gemäß Z 63 Abs 1, 2 und 4, Z 64 bis Z 66 AGB und gemäß ihrer Ausführungspolitik. Weisungen des Kunden gehen Z 63 Abs 4 und Z 66 Abs 2 AGB vor, ausdrückliche Weisungen des Kunden auch der Ausführungspolitik.

(b) Die **Ausführungspolitik** der Bank (auch „Grundsätze der Geschäftsausführung (execution policy) der easybank“) ist diesem Vertrag angeschlossen, auf <https://www.easybank.at/easybank/agb> abrufbar, und die Bank übermittelt sie dem Kunden jederzeit auf Anfrage kostenfrei in jeder beliebigen Fassung. Die Bank wird dem Kunden wesentliche Änderungen der Ausführungspolitik mitteilen und auch wesentliche Änderungen ihrer Vorkahrungen im Sinne des § 63 Abs 1 Wertpapieraufsichtsg 2018.

1.1.3. Die Bank schuldet dem Kunden aus diesem Vertrag keine Anlageberatung. Hat die Bank dem Kunden ein bestimmtes Wertpapiergeschäft nicht persönlich empfohlen, wird lediglich die Angemessenheit des Geschäfts gemäß § 57 Wertpapieraufsichtsg 2018 geprüft („**beratungsfreie Geschäfte**“).

1.2. Physisches Gold

1.2.1 Goldverwahrung. Die Bank darf die Goldbarren des Kunden gemeinsam mit Goldbarren gleicher Art und Güte, die im Eigentum Dritter oder der Bank stehen, verwahren (**Sammellagerung**), ohne zwischen einzelnen Goldbarren zu unterscheiden. Die Bank darf aus dem Gesamtvorrat an jeden Einlagerer den ihm gebührenden Anteil ausliefern, ohne dass es hierzu der Genehmigung der übrigen Beteiligten bedarf.

1.2.2 Goldhandel. (a) Die Bank führt Aufträge des Kunden, Goldbarren zu kaufen oder zu verkaufen, als Kommissionärin aus.

(b) Das Eigentum an den Goldbarren, die die Bank für den Kunden erwirbt (erwerben lässt), geht auf den Kunden über, sobald die Bank (selbst oder durch einen Dritten) Gewahrsame daran erlangt. Hiermit erklärt die Bank, die Goldbarren ab diesem Zeitpunkt für den Kunden innehaben zu wollen (vorweggenommenes Besitzkonstitut).

1.2.3 Bitte beachten Sie: Die Vereinbarungen zu Goldverwahrung und -handel können unabhängig vom restlichen Vertrag gekündigt werden (Punkt 9.4).

1.3 Hinweis: Die **Entgelte** für die Leistungen der Bank sind Punkt 10. zu entnehmen.

2. Einstufung des Kunden:

Die Bank hat den Kunden als Privatkunden gemäß § 1 Z 36 Wertpapieraufsichtsg 2018 eingestuft. Die Bank ist nicht bereit, eine Änderung dieser Einstufung gemäß § 67 Wertpapieraufsichtsg 2018 zu vereinbaren.

3. Verrechnungskonto:

3.1 Jedem Depot muss ein Verrechnungskonto bei der Bank zugeordnet werden. Die Zuordnung erfolgt bei Depoteröffnung.

3.2 Auf dem Verrechnungskonto werden Zahlungen und Forderungen gebucht, die im Zusammenhang mit Wertpapiergeschäften und Wertpapier(-neben-)dienstleistungen stehen, die über das zugeordnete Depot

abgewickelt werden (Abrechnungen von Käufen und Verkäufen, Dividendenzahlungen, Depotgebühren, Kosten für Steuerbescheinigungen, etc.).

4. Verpflichtung zum führen von Aufzeichnungen, Gesprächsaufzeichnungen:

4.1 Die Bank ist gemäß § 33 Abs 2 Wertpapieraufsichtsg 2018 zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation verpflichtet. **Die Bank teilt dem Kunden daher mit, dass:**

4.1.1 Telefongespräche und elektronische Kommunikation zwischen ihr und dem Kunden aufgezeichnet werden, wenn sie zu Geschäften mit Finanzinstrumenten führen oder führen können;

4.1.2 ihm auf Anfrage kostenlos eine Kopie dieser Aufzeichnungen über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Verfügung gestellt wird oder über einen längeren Zeitraum von maximal 7 Jahren, wenn die Finanzmarktaufsichtsbehörde diese Verlängerung verordnen sollte.

4.2 Der Kunde kann zu Beginn jedes Telefonats der Gesprächsaufzeichnung widersprechen. Diesfalls kann die Bank am Telefon keine Wertpapierdienstleistungen anbieten, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen.

5. Werbung:

5.1 Der Kunde ist damit einverstanden, dass ihm die Bank Werbung für ihre Finanzdienstleistungen per Post, E-Mail, Telefon, SMS, Internetbanking und über soziale Netzwerke zukommen lässt.

5.2 Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich oder mittels E-Mail an easy@easybank.at widerrufen werden.

6. Nutzung von e-Banking:

6.1 Die Parteien vereinbaren die Nutzung des easybank electronic banking („e-Banking“) für das Depot.

6.2 Als Nutzungsbedingungen vereinbaren die Parteien die Geltung der „Besonderen Bedingungen e-banking“, und zwar in der Fassung zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Depotvertrags. Die Nutzungsbedingungen sind dem Vertrag angeschlossen, auf <https://www.easybank.at/easybank/agb> abrufbar, und die Bank übermittelt sie dem Kunden jederzeit auf Anfrage kostenfrei in jeder beliebigen Fassung.

7. Informationsbereitstellung, Vertragssprache:

7.1 Kunde und Bank kommunizieren auf Deutsch. Der Kunde erhält auch Informationen und Dokumente der Bank in deutscher Sprache.

7.2 Der Kunde erhält alle Informationen, die ihm die Bank nach dem Wertpapieraufsichtsg 2018 zur Verfügung zu stellen hat, in sein e-Postfach im e-Banking. Auf Anfrage erhält der Kunde die Informationen stattdessen in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt.

7.3 Produktinformationen wie PRIIP/KID, Verkaufsprospekte, werden dem Kunden als PDF-Dokumente kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt, wenn der Kunde der Bank seine E-Mailadresse bekannt gegeben hat. **Hinweis:** Auf Nachfrage erhält der Kunde kostenlos ein Papierexemplar ausgehändigt!

8. Geltung der AGB:

Die Parteien vereinbaren die Geltung nachstehender Ziffern der „*Allgemeinen Geschäftsbedingungen der easybank*“ („**AGB**“) in der Fassung zum Zeitpunkt des Abschlusses des Depotvertrags. Die AGB sind diesem Vertrag angeschlossen, auf <https://www.easybank.at/easybank/agb> abrufbar, und

die Bank übermittelt sie dem Kunden jederzeit auf Anfrage kostenfrei in jeder beliebigen Fassung.

Ziffer(n)	Inhalt
1, 2	Geltungsbereich der AGB und Änderungen von AGB und Vertrag
3–5 (Abs 1, 2 & 3)	Abgabe von Erklärungen, insbesondere Erteilung von Aufträgen durch den Kunden
6	Verfügungsberechtigung nach dem Tod des Kunden
7 (Abs 1) und 8	Pflichten und Haftung der Bank
10 (Abs 1), 11–16 (Abs 1), 18	Mitwirkungspflichten und Haftung des Kunden
19	Erfüllungsort – Abschließende Stelle iS von Z 19 AGB ist der Sitz der Bank am Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien.
20–21	Rechtswahl; Gerichtsstand
22, 23 (Abs 3 & 4), 24, 25	Beendigung der Geschäftsverbindung
28–35, 37 (Satz 2), 38	Eröffnung und Führung von Konten und Depots
43, 44, 46a	Änderungen von Leistungen, Entgelten und Zinssätzen
48	Nachträgliche Bestellung von Sicherheiten durch Unternehmer- Kunden
49 bis 57	Pfandrecht der Bank an Guthaben und Wertpapieren des Kunden, Freigabe von Sicherheiten und deren Verwertung
58	Zurückbehaltungsrecht der Bank
59–61	Aufrechnung und Verrechnung
62, 63 (Abs 1, 2 & 4), 64–65	Durchführung von Wertpapieraufträgen
66	Ausführung von Aufträgen bei fehlender Deckung
67-72	Durchführung von Wertpapieraufträgen (Auslandsgeschäfte); Verwahrung von Wertpapieren

9. Laufzeit und Beendigung des Vertrags:

9.1 Der Depotvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (unbefristeter Vertrag).

9.2 Eine Beendigung dieses Depotvertrages beendet auch den zugeordneten Verrechnungskontovertrag.

9.3 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde dazu verpflichtet, Guthaben am Verrechnungskonto auf das Referenzkonto zu überweisen und Wertpapiere am Depot auf ein anderes Depot zu übertragen (Abnahmepflicht).

9.4 Die Parteien können die Vereinbarung über Goldhandel und -verwahrung (Punkt 1.2) unabhängig vom restlichen Vertrag kündigen.

9.5 Im Übrigen gelten Z 22, Z 23 Abs 3 und 4 sowie Z 24 und 25 AGB.

10. Entgelte:

[Konditionen gemäß Preisblatt]